**Rechtsformen von Unternehmen in Deutschland**

**Slajd 1**

In Deutschland gibt es verschiedene Rechtsformen, in denen Selbstständige tätig werden können. Die jeweilige Rechtsform eines Unternehmens bestimmt beispielsweise, welche formalen Aspekte im Hinblick auf Gründung und Buchführung gelten, wie die Haftung und das eventuell aufzubringende Startkapital geregelt sind.

**Slajd 2**

Hier erhalten Sie einen Überblick über die Gründung einzelner Rechtsformen:

1. Einzelunternehmen
2. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
3. Eingetragener Kaufmann (e.K.)
4. Offene Handelsgesellschaft (OHG)
5. Kommanditgesellschaft (KG)
6. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
7. Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG (haftungsbeschränkt))
8. Aktiengesellschaft (AG)
9. GmbH & Co KG
10. Eingetragene Genossenschaft (eG)

**Slajd 3**

Einzelunternehmen

Der Einzelunternehmer ist die einfachste Rechtsform in Deutschland. Etwas salopp gesagt, ist jeder, der sein eigenes Business startet, ein Einzelunternehmer. Es ist kein Mindestkapital erforderlich. Der Einzelunternehmer haftet allein und vollständig mit seinem Privatvermögen.

**Slajd 4**

Wer darf ein Einzelunternehmen gründen?

Wie der Name schon sagt, ist ein Einzelunternehmer alleine tätig und kann grundsätzlich sofort loslegen – abgesehen von den üblichen Anmeldungen, z.B. beim Gewerbeamt oder Finanzamt.

**Slajd 5**

Gibt es ein vorgeschriebenes Mindestkapital für die Einzelunternehmen?

Nein, auch das Startkapital ist für Einzelunternehmer nicht vorgeschrieben

**Slajd 6**

Wer übernimmt die Geschäftsführung?

Der Inhaber ist normalerweise für die Geschäftsführung zuständig, kann die Aufgabe aber auch an Angestellte, Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigte übergeben.

**Slajd 7**

Wer haftet in welcher Höhe?

Der Einzelunternehmer haftet immer mit seinem gesamten Vermögen. Dazu zählt sowohl das betriebliche Vermögen als auch sein privater Besitz.

**Slajd 8**

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR):

Die GbR ist die einfachste Form der Personengesellschaften . Sie wird in der Regel genutzt, wenn man kein Handelsgewerbe betreibt, also z.B. Gemeinschaftspraxen oder Zusammenschlüsse von Rechtsanwälten.

**Slajd 9**

Wie entsteht eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)?

Sobald sich mindestens zwei Personen zusammenschließen, ist die GbR gegründet. Gesellschafter können natürliche und juristische Personen sein. In der Regel schreiben die Gründer einen Gesellschaftsvertrag.

**Slajd 10**

Gibt es ein vorgeschriebenes Mindestkapital für die Gründung?

Nein, eine GbR kann theoretisch ohne jegliches Startkapital gegründet werden.

**Slajd 11**

Wer übernimmt die Geschäftsführung der GbR?

Wenn es keinen Gesellschaftsvertrag gibt, haben alle Gesellschafter das Recht, das Unternehmen zu leiten.

**Slajd 12**

Wer haftet in welcher Höhe?

Alle Gesellschafter haften unbeschränkt, das heißt auch mit dem persönlichen Privatvermögen. Die Haftung wird als gemeinschaftlich bezeichnet. Das bedeutet, die Gläubiger können ihr Geld theoretisch von jedem Gesellschafter verlangen.

**Slajd 13**

Der eingetragene Kaufmann (e.K.) ist ein Kaufmann, der im Handelsregister eingetragen ist. Ein Mindestkapital ist nicht erforderlich. Die Haftung erstreckt sich auf das vollständige Privatvermögen.

**Slajd 14**

Offene Handelsgesellschaft (OHG):

Auch die Offene Handelsgesellschaft (OHG) zählt zu den Personengesellschaften. Genau wie die GbR wird sie in der Regel durch einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag gegründet.

**Slajd 15**

Gibt es ein vorgeschriebenes Mindestkapital für die Gründung?

Nein, eine Offene Handelsgesellschaft kann theoretisch ohne jegliches Startkapital gegründet werden.

**Slajd 16**

Muss die offene Handelsgesellschaft (OHG) in das Handelsregister eingetragen werden?

Ja, die OHG muss ins Handelsregister eingetragen werden. Allerdings ist die Eintragung nur deklaratorisch.

**Slajd 17**

Wer übernimmt die Geschäftsführung?

Grundsätzlich übernehmen alle Gesellschafter die Geschäftsführung. Andere Regelungen können aber im Gesellschaftsvertrag definiert werden.

**Slajd 18**

Wer haftet in welcher Höhe?

Die beteiligten Gesellschafter haften alle gemeinsam und mit ihrem gesamten Vermögen – auch dem privaten.

**Slajd 19**

Kommanditgesellschaft (KG):

Die Kommanditgesellschaft zählt zu den Personengesellschaften. Die Rechtsform wird gerne genutzt, wenn es einen führenden Gründer gibt, der zusätzliche Gesellschafter benötigt, die nur ihr Geld einbringen wollen.

**Slajd 20**

Wer darf eine Kommanditgesellschaft (KG) gründen?

Eine Kommanditgesellschaft muss von mindestens zwei Personen gegründet werden. Davon muss wiederum mindestens einer als Komplementär auftreten, die anderen werden als Kommanditisten bezeichnet.

**Slajd 21**

Wer übernimmt die Geschäftsführung?

Der Komplementär ist für die Geschäftsführung zuständig und vertritt das Unternehmen in allen Belangen. Der Kommanditist bzw. die Kommanditisten haben lediglich Kontrollrechte.

**Slajd 22**

Wer haftet in welcher Höhe?

Der Komplementär bzw. die Komplementäre haften nämlich mit ihrem gesamten Vermögen – sowohl geschäftlich als auch privat. Die Kommanditisten hingegen haben keine persönliche Haftung.

**Slajd 23**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist gewissermaßen die kleine Schwester der Aktiengesellschaft. Sie ist ebenfalls eine Kapitalgesellschaft und eine juristische Person.

**Slajd 24**

Wer darf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gründen?

Genau wie bei der Aktiengesellschaft kann auch die GmbH von nur einer Person gegründet werden. Es können allerdings beliebig viele Personen als Gesellschafter auftreten. Formale Voraussetzung ist ein notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag.

**Slajd 25**

Gibt es ein vorgeschriebenes Mindestkapital für die Gründung?

Ja, das Stammkapital einer GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen. Davon müssen mind. 12.500 Euro bereits eingezahlt sein, bevor die Eintragung ins Handelsregister möglich ist.

**Slajd 26**

Wer übernimmt die Geschäftsführung?

Grundsätzlich kümmert sich die Geschäftsführung um die tägliche Unternehmensführung. Bei mehr als 500 Mitarbeitern muss außerdem ein Aufsichtsrat gegründet werden.

**Slajd 27**

Wer haftet in welcher Höhe?

Die GmbH haftet mit Ihrem gesamten Unternehmensvermögen, die Gesellschafter verlieren maximal ihre Einlagen

**Slajd 28**

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt):

Die UG (haftungsbeschränkt) ist eine Art Mini-GmbH. Sie funktioniert grundsätzlich genau wie eine GmbH mit einem entscheidenden Unterschied: Bei der Gründung ist nur ein Stammkapital von einem Euro notwendig. Allerdings muss der Gewinn der ersten Jahre regelmäßig genutzt werden, um das Stammkapital schrittweise auf mindestens 25.000 Euro zu erhöhen.

**Slajd 29**

Aktiengesellschaft (AG):

Die Aktiengesellschaft ist eine Unternehmensform, die aus bürokratischer Sicht besonders schwierig zu gründen ist. Die formalen Anforderungen für die Gründung sind sehr hoch. Die Aktiengesellschaft zählt zu den Kapitalgesellschaften und ist eine eigenständige juristische Person.

**Slajd 30**

Wer darf eine Aktiengesellschaft gründen?

Eine AG kann theoretisch von nur einer Person gegründet werden, die 100% der Anteile hält.

**Slajd 31**

Gibt es ein vorgeschriebenes Mindestkapital für die Gründung?

Ja, das Grundkapital einer AG muss mindestens 50.000 Euro betragen. Im Vergleich aller Rechtsformen ist das die höchste Mindestsumme.

**Slajd 32**

Wer haftet in welcher Höhe?

Die Aktiengesellschaft ist eine eigenständige juristische Person, die mit ihrem gesamten Unternehmensvermögen haftet. Für die Aktionäre bedeutet das, dass sie maximal mit ihren Einlagen haften.

**Slajd 33**

GmbH & Co. KG:

Die GmbH & Co. KG ist eine Mischform zweier Rechtsformen. Definiert ist sie als Kommanditgesellschaft, deren Komplementär eine GmbH ist. Der Komplementär einer KG haftet normalerweise mit seinem gesamten Vermögen, auch mit seinem privaten. Wenn dieser Komplementär nun aber eine GmbH ist, wird die Haftung automatisch auf die Vermögenswerte des Unternehmens beschränkt.

**Slajd 34**

Eingetragene Genossenschaft (eG):

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Rechtsform, die ebenfalls recht selten vorkommt. Sie ist eine Kapitalgesellschaft, die gerade für den Mittelstand interessant ist. Die Formalien zur Gründung sind recht überschaubar.

**Slajd 35**

Die wichtigsten Merkmale einer eG:

* Die eingetragene Genossenschaft ist eine juristische Person.
* Es müssen mindestens drei Gründer beteiligt sein.
* Es gibt kein vorgeschriebenes Mindestkapital.
* Die Haftung der Mitglieder ist in der Regel auf das Unternehmensvermögen beschränkt.
* Für die Gründung braucht man eine schriftliche Satzung, die Statut genannt wird.
* Die eG wird ins Genossenschaftsregister eingetragen, nicht ins Handelsregister.

**Wortschatz:**

verschieden – różne

Selbstständige, der – przedsiębiorca prywatny

tätig – pracować

Unternehmen, das – przedsiębiorstwo

Hinblick, der – ze względu na

Buchführung, die – księgowość

aufbringen – zdobywać , uiścic

einfach – prosty

salopp – swobodny

erforderlich – konieczny

vollständig – kompletny , cały

Privatvermögen, das – majątek prywatny

gründen – założyć, opierać się na

loslegen – zacząć działać

abgesehen – niezależnie od , pominąwszy

üblich – zwykły
vorgeschrieben – przepisowy , określony ustawą

überne̱hmen – przejmować

Geschäftsführung, die – zarząd, kierownictwo

Inhaber, der – właściciel

Handlungsbevollmächtigte, der – pełonomocnik

übergeben – przekazywać , powierzać

Vermögen, das – majątek

betrieblich – firmowy

Handelsgewerbe, das – działalność handlowa

Geme̱i̱nschaftspraxis, die – wspólna praktyka

Zusạmmenschluss, der – stowarzyszenie

entste̱hen – powstawać

Gesellschaftsvertrag, der – umowa spółki

Gesellschafter, der – wspólnik

leiten – kierować, prowadzić

unbeschränkt – nieograniczony

gemeinschaftlich – wspólny

Gläubiger, der – wierzyciel

verlangen – żądać

eingetragen – wpisany , zarejestrowany

erstrecken – rozciągać się

allerdings – jednak

Eintragung, die – wpis

nutzen – używać , wykorzystywać

Gründer, der – założyciel

zusätzlich – dodatkowy

benötigen – potrzebować

auftreten – występować

vertreten – reprezentować

Belang, der – interesy , sprawy

Haftung, die – odpowiedzialność

Voraussetzung, die – warunek, wymóg

beu̱rkunden – dokumentować, poświadczać

betragen – wynosić

bevor – zanim

Aufsichtsrat, der – rada nadzorcza

Einlage, die – wkład, udział

verlieren – tracić

Unterschied, der – różnica

schrittweise – stopniowo

schwierig – trudny

Anforderung, die – wymagania

eigenständig – samodzielny, niezależny

Anteil, der – udział

Vergleich, der – porównanie

Mischform, die – forma mieszana

Vermögenswerte, der – wartość majątku

Genossenschaft, die – spółdzielnia

ebenfalls – również

selten – rzadki

vorkommen – występować

Mittelstand, der – średnie firmy

überschaubar – przejrzysty

Satzung, die – statut

**Quellen**

<https://www.rhein-neckar.ihk24.de/blueprint/servlet/resource/blob/938568/0d994d06057f67b4d5a124220276fcd9/tabelle-unternehmensformen-data.pdf>

<https://www.rhein-neckar.ihk24.de/recht/wirtschaftsrecht/gesellschaftsrecht/unternehmensformen-rechtsformen-938792>

<https://www.modu-learn.de/verstehen/unternehmensfuehrung/rechtsformen-ueberblick/>

<https://www.sage.com/de-de/blog/lexikon/rechtsform-von-unternehmen/>